

Sitzung vom 26. Juni 1896.

Vorsitzender: Herr A. ENGLER.

Herr P. MAGNUS legte das erste Fascikel von W. KRIEGER: Schädliche Pilze unserer Culturgewächse, vor. Der Herausgeber bietet in gut präparirten und sicher bestimmten Exemplaren 50 unseren Culturpflanzen schädliche Pilze. Bei jedem Pilze ist die Beschreibung der Art in allgemein verständlicher Darstellung gegeben; ferner ist der Schaden, den der Pilz der Wirthspflanze zufügt, kurz und präcis angegeben und ebenso die besten bewährtesten Abwehrmittel gegen den parasitischen Pilz. Die Sammlung ist daher sehr geeignet, die durch Pilze hervorgebrachten Krankheiten der Culturpflanzen kennen zu lehren.

Einladung

zur

General-Versammlung

der

Deutschen Botanischen Gesellschaft

am 22. September 1896 in Frankfurt a. M.

Die Generalversammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft, zu deren Besuch die Herren Mitglieder hiermit eingeladen werden, findet in diesem Jahre am

Dienstag den 22. September, 10 Uhr Vormittags, in Frankfurt a. M.

im kleinen Hörsale im Bibliotheksgebäude des SENCKENBERG'schen Institutes (Grosse Eschenheimer Strasse 76) statt.

Die Tagesordnung ist durch § 15 des Reglements vorgeschrieben.

Von motivirten Anträgen, welche einen Beschluss der Generalversammlung verlangen, liegt zunächst derjenige vor, welcher auf die Abänderung des § 23 und des von der Heidelberger Versammlung [vergl. Bd. VII, S. (2)] angenommenen Zusatzes zu § 20 der Statuten abzielt. Der Wortlaut dieses Antrages ist bereits im Generalversammlungs-Heft des vorjährigen Bandes unserer Berichte [S. (4)] zur Kenntniss gebracht worden.

Zur Klärung der Sachlage wird darauf hingewiesen, dass die der Berathung in Frankfurt a. M. zu unterwerfenden §§ 20, 22 und 23 unter Berücksichtigung der Heidelberger Beschlüsse mit folgendem Wortlaute in Kraft sind:

§ 20.

Der Präsident und sein Stellvertreter, sowie der Ausschuss und die Commission für die Flora von Deutschland werden in der Generalversammlung gewählt. Die Wahl der übrigen Vorstandsmitglieder und der Mitglieder der Redactionscommission erfolgt in einer in Berlin abzuhaltenden Versammlung, welche der Vorsitzende bald nach der Generalversammlung anberaumt.

Sollte jedoch in der Generalversammlung eine den Bestimmungen des § 23 über die Giltigkeit der Wahlen entsprechende Wahl nicht zu Stande kommen, so sind auch die Wahlen des Präsidenten, seines Stellvertreters, des Ausschusses und der Commission für die Flora von Deutschland gemeinsam mit den Wahlen der übrigen Vorstandsmitglieder in der Sitzung der Gesellschaft in Berlin, welche der Vorsitzende für diese Wahlen anzuberaumen hat, vorzunehmen.

§ 22.

Die Wahlen erfolgen durch Zettelabstimmung. Absolute Majorität der anwesenden ordentlichen Mitglieder entscheidet.

§ 23.

Für die Giltigkeit der Wahlen ist die Anwesenheit von wenigstens 20 ordentlichen Mitgliedern, unter denen mindestens 2 Vorstandsmitglieder sein müssen, nothwendig¹⁾.

Der auf der vorjährigen Generalversammlung in Lübeck gestellte und nunmehr zur Berathung vorliegende Antrag lautet:

Antrag.

Die unterzeichneten Mitglieder der Deutschen Botanischen Gesellschaft stellen den Antrag:

1. dass zur Beschlussfähigkeit der Generalversammlung die Anwesenheit eines Vorstandsmitgliedes genüge.

1) Zwei Vorstandsmitglieder laut Heidelberger Beschluss. Vergl. Bd. VII, S. (3).

2. dass im Falle der Beschlussunfähigkeit dieser Generalversammlung die zu ihren Obliegenheiten gehörenden Wahlen des Präsidenten und seines Stellvertreters, sowie etwa vorgeschlagener Ehren- und correspondirender Mitglieder durch Stimmzettel sämtlicher ordentlichen Mitglieder vollzogen werden.

Der Ausschuss und die Commission der Flora von Deutschland bleiben im Falle der genannten Beschlussunfähigkeit bis zur nächsten Generalversammlung bestehen.

Die Anordnung der Einzelheiten bleibt dem Vorstande in Berlin überlassen.

3. dass im § 22 der Statuten das Wort „anwesenden“ durch „abstimmenden“ ersetzt werde.

(Folgen die Unterschriften von 20 ordentlichen Mitgliedern).

Der Vorstand schliesst sich dem ersten Punkte dieses Antrages (Giltigkeit der Wahlen bei Gegenwart von 20 Mitgliedern, unter denen wenigstens ein Vorstandsmitglied) an. Punkt 2 erheischt aber mit Bezugnahme auf die Möglichkeit der Zersplitterung schriftlich abgegebener Stimmen eine präcisere Fassung. Der Vorstand beantragt, dieselbe solle zum Ausdruck bringen, dass

1. alle Mitglieder zur schriftlichen Stimmenabgabe aufgefordert werden¹⁾,
2. als Schlusstermin für den Eingang der Stimmzettel der 1. December des betreffenden Jahres festzusetzen sei,
3. die Stimmzettel an den jeweiligen Präsidenten eingesandt werden müssen,
4. für die schriftlich erfolgte Wahl die relative Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit das Loos entscheide.

Die Aenderung des § 22 (Punkt 3 des Lübecker Antrages) wird sich als Folge der Aenderungen der §§ 20 und 23 ergeben.

Es fällt der anberaumten Generalversammlung nunmehr die Aufgabe zu, die in Rede stehenden Paragraphen auf Grund der mitgetheilten Anträge und Vorschläge zu berathen und deren geänderte Fassung durch Beschluss festzustellen. Nach § 26 der Statuten erfordert dieser Beschluss Zweidrittel-Majorität der an der Generalversammlung theilnehmenden ordentlichen Mitglieder.

Ausser der Statutenänderung hat der Schatzmeister den motivirten Antrag gestellt, 1. dass § 24 des Reglements eine Aenderung dahin erfahren soll, dass der Bericht über die Generalversammlung in Zukunft spätestens zwei Monate (nicht wie bisher drei Monate)

1) Uebereinstimmung mit dem Lübecker Antrage.

nach der Generalversammlung zur Ausgabe gelangen soll, 2. dass dem § 25 des Reglements zuzufügen sei:

„Später eingehende Manuscripte werden im „Schlussheft“ des Jahrganges veröffentlicht. Das Schlussheft gelangt spätestens im Februar des folgenden Jahres zur Ausgabe.“

Der Vorstand unterstützt diesen hiermit bekannt gegebenen Antrag und unterbreitet denselben der Generalversammlung zur Beschlussfassung.

Berlin, den 8. Juni 1896.

SCHWENDENER
z. Z. Präsident der Gesellschaft.

Mittheilungen.

32. F. Ludwig: Eine fünfgipfelige Variationscurve.

Mit einer Zinkographie.

Eingegangen am 6. Juni 1896.

Unter den Zahlcurven, welche die Variationen in der Zahl bestimmter Pflanzenorgane graphisch darstellen, sind diejenigen am häufigsten, deren Maxima bei den Zahlen der Reihe des LEONARDO FIBONACCI DA PISA liegen, die wir daher kurz als Fibonaccicurven bezeichnen wollen. Sie sind entweder eingipfelig und stimmen dann zum Theil mit den Binomialcurven überein, zum Theil sind sie hyperbinomial, d. h. der Hauptgipfel liegt höher als es die Entwicklung des NEWTON'schen Binoms fordert, oder sie sind zwei-, seltener dreigipfelig, in welchem Falle sie meist das Vorkommen von verschiedenen Zahlrassen zum Ausdruck bringen (Summationscurven). Eine bemerkenswerthe vielgipfelige („polymorphe“) Fibonaccicurve ergeben meine neuerlichen Zählungen der Doldenstrahlen von *Primula officinalis*.

Um Greiz findet sich diese Species nur selten; als ich daher Ende Mai bei wenigen Zählungen der Doldenstrahlen der daselbst gemeinen *Primula elatior* die Zahlen des FIBONACCI vorwiegend antraf, beauftragte ich (da *Primula elatior* bereits verblüht war und dieses Jahr auch sehr wenig Früchte angesetzt hatte) einen meiner Söhne, mir in anderer Gegend die später blühende *Primula officinalis* zu sammeln.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Deutschen Botanischen Gesellschaft](#)

Jahr/Year: 1896

Band/Volume: [14](#)

Autor(en)/Author(s): Schwendener Simon

Artikel/Article: [Einladung zur General-Versammlung der Deutschen Botanischen Gesellschaft am 22. September 1896 in Frankfurt a. M. 201-204](#)